

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

135 (18.5.1889)

Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Mai 1889.

Rechtspredung.

Karlsruhe, 17. Mai. (Oberlandesgericht.) An und für sich erscheint es nicht unzulässig, daß der Vermittler eines Liegenschaftskaufs von beiden Theilen eine Belohnung ausbedingt, und er kann sie namentlich von dem später ihn Beauftragenden dann verlangen, wenn dieser bei Ertheilung des Auftrags wußte, daß der Vermittler schon vom Gegentheile beauftragt war. Nur dürfen die Aufträge beider Theile kein diametral entgegenlaufendes Interesse haben.

Wenn auch durch § 146 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen das Verbot des L.-R.-S. 2217 b. Ziffer 5 aufgehoben wurde, so wollten dadurch die zivilrechtlichen Bestimmungen über das auf liegenschaftlichen Zubehörnden ruhende Unterpfandsrecht, namentlich jene des L.-R.-S. 2114 in keiner Weise abgeändert werden.

Im Gegenfalle zu einer Reihe von Schriftstellern wurde die Frage, ob der Inboscant eines Wechsels Rechtsvorgänger des Inboscant im Sinne des § 410 C.-P.-O. ist, von einem Senate des Oberlandesgerichts in ausführlicher Begründung bejaht.

Nur beim Vorhandensein mehrerer selbständiger Schulden hat der Schuldner die Wahl, welche der verschiedenen Schulden er bezahlen will, und wird beim Mangel einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung eine Zahlung in der dem Schuldner vortheilhaftesten Weise verrechnet. Handelt es sich aber um Theile einer und derselben Schuld, so hat der Schuldner nicht die Wahl, vielmehr muß er, wenn er nicht das Ganze bezahlen kann, in rechtlicher Weise verfahren und die Zahlung so aufrechnen, bezw. sich eine solche Aufrechnung gefallen lassen, wie sie dem Gläubiger am vortheilhaftesten ist, also die Aufrechnung auf den nicht durch Pfand gesicherten Theil der Forderung.

Die Verpflichtung, der Ehefrau, sei sie Klägerin oder Beklagte im Scheidungsprozeß, eine Unterhaltsrente für die Dauer des Scheidungsverfahrens nach richtiger Festsetzung zu gewähren, kann dem Manne erst von dem Zeitpunkt des hierauf gerichteten Antrags aufgelegt werden, nicht etwa rückwärts von Erhebung der Scheidungsklage.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorlesung der Versteigerungsbedingungen bei einer Zwangsversteigerung bildet keine Verletzung einer notwendigen Formlichkeit und begründet deshalb keine Nichtigkeit des Verfahrens. — Die Benachrichtigung des den betreffenden Gläubiger vertretenen Rechtsanwalts von der Vornahme der II. Versteigerung bildet zugleich die Benachrichtigung dieses Gläubigers als Pfandgläubiger. Letzterer kann sich nicht zum Zwecke des Nachbietens darauf berufen, daß keine Benachrichtigung an ihn als Pfandgläubiger erfolgt sei.

Verchiedenes.

W. Bremen, 16. Mai. (Infolge eines Wolkensbruchs ist der Bahndamm bei der Station Emmingen auf der Strecke Soltan-Münster unterbrochen. Die Eisenbahnverbindung Berlin-Bremen ist auf weiteres unterbrochen. Die Züge werden über Magdeburg-Dannover geleitet.)

Dresden, 16. Mai. (Vom Wettiner Jubiläum siehe.) An allerhöchster Stelle ist nunmehr die Stunde bestimmt worden, an welcher sich am Mittwoch, den 19. Juni, der

große Huldigungszug in Bewegung setzen soll. Es wird dies mit dem Glockenschlag 10 Uhr geschehen. Drei Kanonenschiffe, die auf der Stallwiese abgegeben werden, sollen für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften und ihre fürstlichen Gäste, sowie für die Bevölkerung Dresdens und die Tausenden von Fremden das Signal sein, daß sich der Festzug in Bewegung setzt. In den allerersten Tagen wird der Finanzausschuß den Standort derjenigen Tribünen bekannt geben, die für das Publikum Schauplätze zur Besichtigung des großen Huldigungszuges enthalten. Diese Tribünen verteilen sich an geeigneten Orten über die ganze Stadt längs der vom Huldigungszuge zu durchschreitenden Straßen und Plätze auf beiden Ufern. Sie enthalten angemessene Sitzplätze für mehrere Tausende von Zuschauern. Der Erlös aus diesen Tribünen ist ausschließlich zur Deckung des allgemeinen Aufwands, den der Huldigungszug verursacht, bestimmt.

Weimar, 14. Mai. (Goethe als Botaniker.) Den ersten Vortrag für die Goethe-Gesellschaft hielt Dr. Bürgen aus Jena in Anwesenheit des Großherzogs und der Großherzogin. Redner hatte „Goethes botanische Studien“ zum Thema gewählt. Aus den interessanten Darlegungen ist Folgendes hervorzuheben: „Goethes botanische Studien“ haben bewiesen, daß ein Genie auch ohne den gelehrten Apparat der botanischen Fachmänner in die Geheimnisse der Natur einzudringen vermag. Goethe legte zwar Karl v. Linné's Werke seinen Studien zu Grunde, welche in damaliger Zeit die Mehrzahl der Botaniker als maßgebend betrachteten, er riß sie auch Linné's Klarheit und Bestimmtheit, allein die schwerfälligen Definitionen riefen ihn ab, er wurde von einer ganz anderen Auffassung wie Linné geleitet. Während Letzterer die Pflanze nur als eine Sache ansah, erkannte Goethe in ihr ein lebendes Wesen, er fühlte einen Organismus der Pflanze heraus. Daß Goethe der toten Terminologie Widerstand entgegensetzte, wirkte anregend bei den Männern der Wissenschaft. Goethes italienische Reise war entscheidend für seine botanischen Studien, die Forschungen über den Wechsel zwischen der Ausdehnung und Zusammenziehung der Pflanzen und über deren Architektur führte Goethe in seiner Schrift über „Die Metamorphose der Pflanzen“ aus, welche im Jahre 1790 erschien. Arbeit fand beim Publikum keine günstige Aufnahme, von Botanikern wurde sie in verschiedener Weise beurtheilt. Goethe strebte danach, eine Urpflanze auszufinden, welche unter den farnartigen Gewächsen zu suchen sei. Der Redner veranschaulichte an einer vergrößerten Maßstab dargestellten Zeichnung die Ausdehnung und Zusammenziehung der Pflanzen, und wies das noch an mehreren anderen Beispielen nach. Eine ähnliche Auffassung wurde auch von Wolf in einer im Jahre 1759 erschienenen Schrift niedergelegt, die eigentliche Metamorphosenlehre hat aber nicht durch Wolf, sondern durch Goethe Eingang in der Wissenschaft gefunden. Von Akademikern wurde dieselbe zuerst in Jena vertreten, und zwar schon ein Jahr nach dem Erscheinen der Schrift durch Stark in seiner Vorlesung über Physiologie der Pflanze, in späterer Zeit durch Schleiden. Von besonderem Interesse ist es, daß bekanntlich durch die Botanik der erste Gedankenaustausch zwischen Schiller und Goethe herbeigeführt wurde, und zwar in Folge eines Vortrags von Valsch.

Görlitz, 16. Mai. (Musikfest.) Die Chöre bei den Festaufführungen in Görlitz werden sich aus folgenden sächsischen Gesangsvereinen zusammensetzen, welche ihre Mitwirkung bestimmt zugesagt haben: Görlitzer Singakademie, Görlitzer Lehrergesangsverein, Görlitzer Chorgesangsverein, Laubaner Gesangsverein, Grünberger Quartettverein, Waldenburger Gesangsverein, Döpnitzer Singakademie, Reißer Singakademie, Schweidnitzer Singakademie, Hirschberger Singakademie, Hirschberger Quartettverein, Glogauer Damengesangsverein, Freiburger Gesangsverein. Außerdem wird sich noch die Sängervereinigung des königlichen Schullehrerseminars in Reichenbach N.-L. an den Aufführungen betheiligen. Die Zahl der Mitwirkenden einschließlich des Orchesters wird diesmal über 900 betragen.

New-York, 11. Mai. (Ueber die Wirkungen des

verheerenden Wirbelsturmes), welcher am Freitag nach der großen Hitze der letzten Tage eintrat und sich von Chicago nach Boston ausdehnte, sind jetzt detaillierte Nachrichten eingelaufen. Am heftigsten wurde der Orkan in dem zwischen Pittsburg und Newhaven liegenden Landtriche verheert, es wird befürchtet, daß wenn die volle Wille der Unfälle vorliegt, der Verlust an Menschenleben als sehr beträchtlich befunden werden wird. Im Ganzen sind Hunderte von Häusern zerstört worden; in vielen schlug der Wind ein und sie brannten nieder. Fünfundzwanzig Arbeiter, welche eine Eisenbahnbrücke über dem Potomac ausbesserten, wurden in den Fluß hinabgeweht, aber alle sind schließlich gerettet worden. Auf der Rhebe von New-York kenterte eine Nacht durch die Gewalt des Sturmes, aber alle an Bord befindlichen Personen bewirkten ihre Rettung. Der in Pittsburg und seiner Umgebung angerichtete Schaden wird auf 500 000 Dollars geschätzt.

R.B. Washington, 14. Mai. (Ein langdauernder Prozeß.) Der oberste Gerichtshof hat einen Prozeß, welcher ein halbes Jahrhundert gedauert hat, endgiltig entschieden, indem er die Stadt New-Orleans endgiltig verurtheilt, dem Mra Gaines, bezw. dessen Erben 500 000 Doll. anzuzahlen.

Literatur.

Im Verlage von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin erschien soeben das „Gesetz, betreffend die Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften“ in einer Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister, von Rudolf Paritius. Die Anwendung, der Gebrauch und das Verständnis des neuen Genossenschaftsgesetzes ist Genossenschaftsmitgliedern durch die vielfachen Änderungen des alten Gesetzes und namentlich durch die Einführung dreier Arten eingetragener Genossenschaften fast einer erheblichen Erschwern. Die vorliegende Ausgabe erscheint besonders geeignet, den betheiligten Kreisen Verständnis und Anwendung des neuen Gesetzes zu erleichtern. Insbesondere ist in einem besonderen Kapitel der Einleitung übersichtlich zusammengestellt, welche Statutenänderungen die bestehenden Genossenschaften in allen Fällen, sowie bei beabsichtigter Umwandlung vorzunehmen und welche gerichtlichen Eingriffen sie zu veranlassen haben. Die Anmerkungen dieser unbedingt zuverlässigen Textausgabe erleichtern durch zahlreiche Hinweise die schnelle Orientierung. Wir empfehlen die Guttentag'sche Ausgabe allen Interessenten.

Der „Allgemeine Verein für Literatur“ gibt unter dem Titel „Aus dem weiten Reiche der Kunst“ auserwählte Aufsätze von Jakob v. Falke in zweiter Auflage heraus. Klare übersichtliche Erörterungen über arabische, maurische, indische und orientlich-türkische Kunst nehmen den größten Raum des Buches ein. Den größten praktischen Werth unter diesen lehrreichen Aufsätzen beansprucht derjenige über die Gewebe des Orients. Hieran reiht sich ein in seiner übersichtlichen Kürze ganz ausgezeichnetes Bild der geschichtlichen Entwicklung der Porzellanbearbeitung sowohl in China und Japan, wie in Europa. Nach einer kurzen geistreichen Skizze über die kennzeichnenden Züge des französischen Geschmacks schließt die Reihe der werthvollen Aufsätze mit einer Abhandlung über Wandmalerei und Wandmalerei in der Kirche. Da alle diese Aufsätze nicht aus dem Zusammenhang der Kunstgeschichte gerissen sind, sondern in sich abgeschlossene Abschnitte derselben in vollständiger Entwicklung behandeln, ist in dem Buche fruchtbarer Belehrungsstoff für Laien enthalten.

Handel und Verkehr.

Paris, 16. Mai. (Bogenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 9. Mai. — Altiva. Baarbestand in Gold + 6 692 000 Fr., Baarbestand in Silber + 2 329 000 Fr., Portefeuille — 24 479 000 Fr., Borschüsse auf Barren — 3 387 000 Fr. Passiva. Banknotenumlauf — 18 809 000 Fr., laufende Rechnungen der Private — 22 247 000 Fr., Guthaben des Staatschatzes + 23 731 000 Fr., Zins- und Diskont-

aus. Er war der zweite Polizeimann im Dienste des Königs, aber der erste im Dienste des Kaisers.

Folgen wir ihm aus dem Salon in sein Wohnzimmer, von wo aus eine Tapetenkühre in ein Bureau führte, in welchem mehrere Beamte an ihren Schreibtischen saßen. Es war dies kein Geheimbureau — sein offizielles Befand sich im Polizeigebäude. Hier empfing er die Mandats, die von ihm mit dem Gelde des Kaisers befolgt wurden; hier diktirte er die Berichte für Fouché und den Kaiser. Und in der That hing in einem Lorbeerumkränzten Rahmen das Bild des französischen Polizeiministers über dem Stehpult, an welchem Hugo seine Korrespondenz mit der Hauptstadt der Welt erledigte.

In diesem Rege von Spionen war der arme Jérôme mit allen seinen Staatswürden und Damen eingekerkert, und kein Einbringling des preussischen Tugendbundes in den westphälischen Staaten wurde genauer beobachtet, als der König derselben. Die galante Chronik des Hofes abzufassen, machte sich Hugo zum besondern Vergnügen; er würzte sie mit pikanten Bemerkungen; er wußte wohl, daß dies in den Tuilerien Beifall fand. Jeder Wechsel in den Neigungen des Königs, jede Eifersüchtelei der Hofdamen, alle kleinen Intrigen und Rabalen waren hier mit solcher Gewissenhaftigkeit aufgezeichnet, als handelte es sich um den durch Zeugen bewiesenen Thatbestand eines Verbrechens. Doch nicht genug damit, auch die Herrn Minister, welche oft genug Hugo gegenüber sich als stolze Vorgesetzte zeigten, wurden abportraittirt mit gellen, bisweilen an die Karikatur freiziehenden Zügen; über ihre Maßregeln berichtet in einem Ton, der oft eine feindselige Kritik einschloß.

Seinen lebenswürdigen jüngsten Bruder behandelte der Kaiser, als wäre dieser noch der Schüler, der im Adolantenkäufe von Naccio die Wände vollkrigelte. Seine Mahnungen waren scharf, seine Verweise rüchichtslos, und als sich Jérôme es einmal einfallen ließ, sich als König von Westphalen zu fühlen und dem Kaiser mit einem gewissen getrübten Selbstgefühl zu erwidern, da begab sich das Unerhörte, daß dem König von Paris aus ein Stabensarrest zudiktirt wurde und ein alter Haudegen, General Rapp, die Ordre nach Kassel brachte und die Ausführung überwachte. Hieron hatte Hugo eher Kenntnis erhalten, als das unglückliche Opfer des kaiserlichen Jorns, und es gab Augenblicke, in welchen ihm der König von Westphalen als ein

wahrer Regalkönig erschien, der mit seinem ganzen Hofstaat auf der Erde lag, wenn man von Paris aus alle Neume schob.

Heute galt es, dem Kaiser nach allen erhaltenen Nachrichten über den Anmarsch des Braunschweiger Herzogs zu berichten, und zwar vorher, ehe aus den schlaftrigen Ministerialbureaus der verspätete Bericht abging. Dadurch bewahrte Hugo das Uebergewicht seiner geheimen Kanzlei und sein Ansehen als die rechte Hand des Kaisers und Fouché's, der eigentlichen Macht-haber, welche diese westphälischen Marionetten tanzen ließen. Kurz, präzis, schlagend waren die Berichte . . . das liebe Napoleon.

Nachdem Hugo diese Briefe selbst versiegelt hatte, rief er dem Sekretär, der sie fortrug, zu:

„Madame Langeais soll augenblicklich zu mir kommen. Sie kennen ihre Adresse!“

Er hatte sich überlegt, daß er zur Vollführung von Jérôme's Auftrag keine bessere Bundesgenossin finden könne, als diese jetzt in seinen Diensten stehende Person, wie er sie in seinen Selbstgesprächen betitelt.

Zufrieden mit dem glücklichen Gedanken, auf die erfinderische Schlantheit einer Fremdin die größere Hälfte seiner Sorgen abzuwälzen, streckte sich Hugo behaglich auf dem Sopha aus, wie der König nach einem Milch- oder Weinbade. Er erwog noch einmal den Auftrag desselben, das Bild Heloise's, die er seit langer Zeit nicht gesehen, trat vor seine Seele. Welche merkwürdige Verletzung der Umstände, daß diese frühe Jugend, die das Gewehr auf ihn angelegt, durch ihre Mutter gleichsam in das Serral des Königs eingeführt wurde, daß diese deutsche Patriotin, die mit den französischen Truppen handgemein geworden, jetzt hier unter den Franzosen und Französinen nicht bloß als eine Gebuldete, nein, als eine Bevorzugte weilte. Doch die Zeiten ändern sich . . . dachte Hugo . . . wer weiß, ob ihr jetzt nicht ein Gefallen damit geschieht, wenn ich ihr ein Stelldichein mit dem König arrangire. Das wäre mir unangenehm! Massakrinen möcht' ich diese stolze Feindin, die mich zu Pulver und Blei verurtheilen wollte; aber ihr nicht zu Macht und Einfluß verhelfen. Sie könnte mir ja gefährlich werden! Thorheit . . . welche Phantazien! Heloise ist noch immer eine deutsche Wallyre . . . und es wird dem König ergehen, wie es mir er-gangen ist. (Fortsetzung folgt.)

109. Nachdruck verboten.

Die Tochter Rübeyahs.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

„Sie sollen mir das Nachdenken ersparen; das Königreich Westfalen nimmt mich so in Anspruch, daß ich nicht Ruhe habe, für meine kleinen Privatangelegenheiten Sorge zu tragen. Ich brauche Diener, welche selbst denken und sich nicht Alles vordenen lassen.“ Sie werden ein fait accompli schaffen . . . und wenn ich die Dame dort finde . . . Sie werden avanciren, Straßheim! Ich bin sonst mit Ihnen zufrieden. Sie sind nur aus einem Mißverständnis der Natur ein Deutscher geworden . . . Sie haben französisches Blut in den Adern . . . Rufen Sie mir jetzt den Kriegsminister!“

Als Hugo seines Weges ging, bestürmten in sehr unfreundliche Gedanken; es fehlten ihm die genialen Richtigkeiten, wie sie einem gewiegten Polizeimanne bisweilen das ganze Terrain erschellen; er brütete vergeblich über einen Plan, wie er den Wunsch des Königs am schidlichsten erfüllen könne. Aergersch griff er bald diese, bald jene Möglichkeit auf und verwarf sie wieder. Und doch wäre er dem Könige gern entgegengekommen, obschon er sich vor seiner Ungnade nicht fürchtete; denn er hatte einen mächtigen Rückhalt.

In seiner eigenen Wohnung in der Martinsstraße angekommen, warf er sich ärgerlich auf's Sopha. Das Zimmer war wie ein Museum; die Wände des Kaisers und seiner Generale standen überall auf marmornen Postamenten; prächtige Schlachtmalereien bedeckten die Wände. Trümeaus und Stehspiegel verschiedener Art waren dem vorüberstreichenden Polizeimann sein Bild zurück. In die luxuriösen Teppiche waren allerlei mythologische Bilder eingewirkt. Sein Fuß wandelte über Göttinnen und Nymphen. Hugo hatte glänzende Einnahmen. Die Grafen Sternberg hatten seinem Vater das wichtige Testament gut bezahlt. Der graue Mann war auf seine alten Tage ein Sportsmann geworden, hatte sich eine Equipage und prächtige Reitpferde angeschafft, und er war seinem Sohne gegenüber nicht geizig . . . Seine Stellung im westphälischen Staatsdienste war eine glänzende; er war noch besser gestellt als der Chef seines Ministeriums; denn er bezog große geheime Einkünfte von Paris

erträge 542 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 79.22.
 Bremen, 16. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.30. Feil.
 16. Mai. Weizen der Mai —, per Juli 19.60. Roggen der Mai 14.60, per Juli 14.55. Rüböl per 50 kg per Mai 57.90, per Oktober 53.60.
 Antwerpen, 16. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16¹/₈, per Mai 16¹/₈, per Juni 16¹/₈, per September-Dezember 17¹/₈. Still. Amerikanisches Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon. 97 Frees.
 Paris, 16. Mai. Rüböl per Mai 55.25, per Juni 55.75, per Juli-August 56.50, per Sept.-Des. 57.50. Feil. — Spiritus der Mai 41.25, per September-Dezember 41.75. Still. Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Mai 56.—, per Okt.-Jan. 40.50. Geschäftlos. — Mehl, 12 Marques, der Mai 52.30, per Juni 53.10, per Juli-Aug. 53.75, per Sept.-Des. 52.60. Still.

— Weizen der Mai 23.10, per Juni 23.30, per Juli-Aug. 23.75, per Septbr.-Dezbr. 23.10. Still. — Roggen per Mai 14.75, per Juni 15.—, per Juli-Aug. 14.90, per Sept.-Des. 14.40. Still. — Talg 54.—. Wetter: bedekt.
 New-York, 15. Mai. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 6.85, hto. in Philadelphia 6.75, Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.84¹/₂, Mais (New) 44, Zucker fair refining Muscov. 6¹/₂, Kaffee, fair Rio 18¹/₂, Schmalz, per Juni 7.12, Getreidefracht nach Liverpool 2¹/₂. Baumwoll-Zufuhr v. Tage 2 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 6 000 B., Ausfuhr nach dem Continent — B. Baumwolle per August 10.76, per September 10.20.
 Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Den jeder Schreibfunde ohne jegliche Vorübung handhaben kann. Die Handhabung ist nämlich die denkbar einfachste: mit einem Metallgriffel schreibt man den Text des zu vervielfältigenden Schriftstücks auf ein dazu präparirtes Blatt Papier, spannt letzteres in einen Rahmen und erhält nun durch einfaches Ueberstreichen der Papierfläche mit einer leichten Rolle so viele Abzüge, als man zu haben wünscht: 600 in einer Stunde und 3 000 im Ganzen. Der Preis eines Multiplikators, der alle anderen derartigen Apparate an Einfachheit, Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit weit übertrifft, beträgt ercl. Verpadung nur 36 M. und kann der Apparat deshalb bestens empfohlen werden. Den Alleinbezug für Süddeutschland hat die Firma J. S. Geiger in Lahr übernommen.
 Dem königlichen Gartenbaudirektor Heinrich Siegmayer zu Bodenheim b. Feilb. a. M. ist vom Papste der Jubiläumsworden in Gold „Pro ecclesia et pontifice“ verliehen worden.

Frankfurter Kurse vom 16. Mai 1889.

Staatspapiere.	Port. 4 ¹ / ₂ Anl. v. 1888 M. 99.50	3 Ital. gar. C.-B. fl. Kr. 60.—	3 Odenburger Thlr. 40 136.50 20 Fr.-St.
Baden 4 Obligat. fl. 103.20	3 Ansländ. Vtr. 68.—	4 Medl. Fredr.-Franz M. 168.50	4 Deiterr. v. 1854 fl. 250 123.—
" 4 Obl. v. 1886 M. 105.20	Serbien 5 Goldrente 88.—	4 ¹ / ₂ Pfälz. Nordbahn fl. 157.50	4 Deiterr. v. 1860 fl. 500 129.90
Baden 4 Oblig. M. 106.90	Schweden 4 in M. 103.90	4 ¹ / ₂ Pfälz. Nordbahn fl. 157.50	4 Raab-Grager Thlr. 100 —
Deutschl. Reichsanl. M. 107.80	Span. 4 Ausländ. Rente 77.60	4 Gotthardbahn fl. 148.30	Unverzinsliche Loose
3 ¹ / ₂ % 104.30	Schweiz 3 ¹ / ₂ Berner fr. 101.60	5 Böhml. West-Bahn fl. 284.—	per Stück
Preußen 4 % Consols M. 107.—	Ägypten 4 Unif. Obligat. 94.90	5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 177 ¹ / ₂	Braunschw. Thlr. 20-Loose 109.70
3 ¹ / ₂ % font. St.-Anl. M. 104.90	5 Unif. 5 Privat. Vtr. 105.30	5 Def. Franz-St.-Bahn fl. 209.—	Def. fl. 100-Loose v. 1864 323.50
Wtbg. 4 ¹ / ₂ Obl. v. 78/79 M. 103.90	S.-Amerik. 5 Arg. Goldanl. 96.80	5 Def. Süd-Bahn fl. 94.—	Deiterr. Kreditloose fl. 100
4 Obl. v. 75/80 M. 104.50	Sant-Altien.	5 Def. Nordwest-Bahn fl. 164.—	von 1858
Deiterr. 4 Goldrente fl. 95.—	4 ¹ / ₂ Deutsche R.-Bant M. 131.30	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ungar. Staatsloose fl. 100
" 4 ¹ / ₂ Silber. fl. 74.30	4 Badische Bant Thlr. 110.90	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ansbacher fl. 7-Loose
" 4 ¹ / ₂ Silber. fl. 74.—	5 Basler Bantverein fr. 158.10	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Augsburger fl. 7-Loose
" 5 Papier v. 1881 87.40	4 Berlin. Handelsgel. M. 178.—	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Freiburger fr. 15-Loose
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.20	4 Darmstädter Bant fl. 170.50	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Mailänder fr. 10-Loose
Italien 5 Rente fr. 97.90	4 Deutsche Bant M. 175.10	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Meininger fl. 7-Loose
5 % Rumänische Rente 98.10	4 Deutsche Vereinsb. M. 115.—	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Schwed. Thlr. 10-Loose
Rumänien 6 Obl. M. 108.—	4 D. Union-M. 65 % C. M. 98.—	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
Rußland 5 Obl. 1862 fl. 104.20	4 Disc.-Kommand. Thlr. 241.50	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
" Obl. v. 1877 fl. 104.20	5 Rhein. Kreditbant Thlr. 129.—	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
" 5 Obl. v. 1877 fl. 104.20	4 D. Effekt-u. Wechsel-B. fl. 68.—	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
" 4 Conf. v. 1880 R. 95.50	40 % einbezahlt Thlr. 128.20	5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— Montags 100.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	4 Rom II.—VI Gre 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	Ständesherrl. Anleihen.
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	31/2 Freiburg Obl. (4.—) —
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Obl. 93.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Eitlinger Spinnerei o. B. 130.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Karlsrher Maschinenfab. 135.20
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	3 Bad. Zuckerf. ohne B. 123.40
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	329.— 3 ¹ / ₂ Deutschl. Bhdn. 20 % C. 220.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	263.— 4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	— bez. Thlr. 129.90
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	28.40 5 Westeregeln Markt 186.50
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	32.20 5 Hpp. Obl. d. Dortmund. 19.70
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	27.90 5 Hpp. Anl. d. Def. Alpin 112.—
		5 Def. Nordost-Bahn fl. 183 ¹ / ₂	